

Bankenverband und Institut für Bankhistorische Forschung:

Gespräch in der Burgstraße, 31.10.2013

Staatsschuldenkrise und kein Ende? – Blick zurück für neue Perspektiven

Prof. Dr. Bernd Rudolph

Ludwig-Maximilians-Universität München

Schuldenkrise und Bankenregulierung: Missgriffe und Erfolge

Bereits in seinem Jahresgutachten 2011/12 hatte sich der Sachverständigenrat ausführlich mit den „Zwillingen“ Bankenkrise und staatliche Schuldenkrise auseinandergesetzt und als Konsequenz der schwierigen Gemengelage einerseits die Einführung eines effektiven Restrukturierungsregimes für Banken und andererseits eine Überarbeitung des Europäischen Stabilitätsmechanismus angemahnt, der im September 2012 als Teil des Euro-Rettungsschirms in Kraft getreten ist.

Ziel war damals und ist auch heute noch die dauerhafte und möglichst weitgehende Entkopplung von Banken- und Staatsschuldenkrisen. Im Herbst 2013 müssen zum Übergang von den nationalen Aufsichtsbehörden zu der bei der EZB angesiedelten einheitlichen Bankenaufsicht die neu geprüften Bilanzen der Banken vorgelegt werden mit der möglichen Folge, dass einige EU-Staaten erhebliche Kapitaleinschüsse bei ihren unterkapitalisierten Instituten vornehmen müssen. Diese Zahlungsmiteilschüsse, Garantien oder Kapitalerhöhungen können wiederum die Staatshaushalte belasten und die bekannte Abwärtsspirale der Ratings von Banken und Staaten in steigende Kreditrisikoaufschläge in Gang setzen, die ihrerseits die Haushalte der Staaten ebenso belasten und wie die Kreditvergabemöglichkeiten der Banken und das Wachstum der Wirtschaft.

Seit dem Ausbruch der internationalen Finanzkrise 2007/2008 sind bei der Regulierung der Banken erhebliche Fortschritte erzielt worden sind. Der Ordnungsrahmen ist internati-

onal durch Basel III und auf europäischer Ebene insbesondere durch das Regulierungspaket CRR / CRDIV um anspruchsvollere Eigenkapital- und durch neu entwickelte Liquiditätsanforderungen verschärft worden. Die neuen Regeln zielen nicht nur auf mikroprudenzielle, sondern wie der Kapitalpuffer, die Zuschläge für systemrelevante Banken und die antizyklischen Kapitalpuffer auch auf das Erreichen makroprudenzieller Ziele der Bankregulierung. Darüber hinaus ist eine Fülle neuer Vorschriften beispielsweise für das Derivategeschäft (Zentrale Gegenpartei), in der Ausgestaltung und Behandlung von Verbriefungstransaktionen (Wiederverbriefungsverbote und Selbstbehaltsregeln) und in der Regulierung der Ratingagenturen erlassen worden. Schließlich wurde als erster Baustein einer Europäischen Bankenunion die Aufbauorganisation der Bankenaufsicht dahingehend weiterentwickelt, dass bereits ab 2014 eine übernationale Bankenaufsicht bei der EZB tätig wird.

Schaut man sich die inhaltlichen Änderungen der Regelwerke und die geplante Aufbauorganisation der Bankenunion allerdings genauer an, dann muss man allerdings hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Entzerrung von Banken- und Staatsschuldenkrisen ernüchert feststellen, dass wesentliche Forderungen nicht erfüllt sind. So sind beispielsweise bei Staatsanleihen immer noch die für alle anderen Investments bestehenden Grenzen für Großengagements ausgehebelt, wobei die Bundesbank und die BaFin allerdings darauf hinweisen, dass diese Regelungsdefizite von den Banken in eigener Verantwortung nicht missbraucht werden sollten. Auch in den neuen Liquiditätsvorschriften für Banken werden Staatspapiere gegenüber anderen Finanztiteln massiv privilegiert, so dass Investitionen in, Kredite, Unternehmensanleihen und Asset Backed Securities erschwert werden.

Insgesamt muss man sich fragen, wie ein so ausgeklügeltes und umfangreiches Regelwerk wie CRR / CRD IV bei der Behandlung von Staatstiteln die fundamentalen Erkenntnisse der Risikotheorie einfach über Bord werfen kann.